

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Gersthofen,

die MMV Industriepark Gersthofen GmbH hat bei der Regierung von Schwaben die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Gebiet des Industrieparks in Gersthofen beantragt.

Es ist eine Anlieferung von bis zu 116.800 Tonnen Klärschlamm/Jahr geplant. Die Betriebszeit soll 8.000 Stunden im Jahr betragen, d.h. die Verbrennung läuft fast rund um die Uhr.

Es stellen sich viele Fragen, wie sich das Vorhaben auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt auswirkt:

- Woher kommt der Klärschlamm, der hier verbrannt werden soll? Findet hier eine überregionale Verbrennung statt? Wird auch gewerblicher Klärschlamm verbrannt?
- Welche Luftschadstoffe entstehen bei der Verbrennung?
- Welche Luftschadstoffe entweichen durch den 45 m hohen Kamin?
- Wie hoch ist die Belastung des Abwassers mit Schadstoffen (z.B. Quecksilber) das in den Lechkanal eingeleitet wird?
- Wie hoch ist die Gesamtbelastung mit Schadstoffen unter Einbeziehung der jetzt schon im Industriegebiet ansässigen Unternehmen?
- Wie erfolgt die Anlieferung des Klärschlammes und wie der Abtransport der Schlacke? Wie viele LKW-Bewegungen sind täglich zu erwarten?
- Wie wirken sich Schadstoffe in der Abluft und im Abwasser auf das südwestlich gelegene Wasserschutzgebiet und benachbarte nach Europarecht geschützte Gebiete (FFH-Gebiete) aus?
- Ab wann erfolgt eine Phosphorrückgewinnung, die mit als Begründung für das Vorhaben aufgeführt wird?

Die Stellungnahme des BUND Naturschutz können Sie auf unserer Homepage einsehen

<https://augsburg.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/planung-einer-klarschlammverbrennungsanlage-auf-dem-gebiet-des-industrieparks-in-gersthofen>

Bei Fragen zu den Planungsunterlagen können Sie sich auch an unsere Geschäftsstelle oder an Katjana Brucoli, Heimstättenweg 9, 86368 Gersthofen (Katjana-brucoli@gmx.de) wenden.

Einwendungen können bis zum 26.3.2021 schriftlich oder elektronisch unter dem Betreff "Klärschlammverbrennungsanlage MVV Gersthofen" u.a. bei der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, umweltrecht@reg-schw.bayern.de oder der Stadt Gersthofen, Rathausplatz 1, 86368 erhoben werden.

Bitte machen Sie von Ihrem Recht Einwendungen vorzubringen als betroffene Einwohner Gebrauch. Es geht um unsere Gesundheit und um eine saubere Umwelt! Fordern Sie ein Moratorium des Baus von Klärschlammverbrennungsanlagen und die Suche nach Alternativen!

V.i.S.d.P. Kreisgruppe Augsburg, Hl. Kreuz Str. 6, 86152 Augsburg, bn_kg_augsburg@augustakom.net

Tel. 0821-37695